

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Infoblatt Nr. 4

„Aktion Sicherheitsnetz“
Mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hecker,
Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden
„New York ist kein Modell“



“Modell

”Aktion Sicherheitsnetz”

Auf Anregung von Bundesinnenminister Manfred Kanther bei einer im Oktober 1997 abgehaltenen Pressekonferenz in Bonn wird derzeit der Modellversuch ”Aktion Sicherheitsnetz” zur Bekämpfung der Kriminalität in der Bundesrepublik erprobt.

Kernpunkte der ”Aktion Sicherheitsnetz” sind eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Stellen (etwa Sicherheits- und Ordnungsbehörden), verstärkte Präsenz von Polizei- und Ordnungskräften im öffentlichen Raum und damit verbunden ein intensiver Kontakt mit dem Bürger sowie generell ein frühzeitiges und entschlossenes Entgegenreten bei Störungen der öffentlichen Ordnung.

Das Modell “Aktion Sicherheitsnetz” basiert auf dem aus den USA stammenden Konzept des Community Policing (gemeindenaher Polizei). Dieses Konzept beinhaltet im wesentlichen folgende Richtlinien:

- “Bekämpfung des Nährbodens für Kriminalität durch konsequentes Einschreiten auch gegen Einstiegs- und Kleinkriminalität;
- Verteidigung der öffentlichen Ordnung gegen Rücksichtslosigkeiten, Randalen, Alkoholismus-Szenen, Pennertum, aggressives Betteln, Unsauberkeit, Lärm etc. zur Vermeidung von “Szenen- und Gangbildung” sowie “Milieus der Unordnung”;
- engste Verzahnung von polizeilicher und kommunaler Arbeit;
- bürgernahe Polizeiarbeit durch ständigen Bürgerkontakt und dezentrale Polizeiorganisation mit Distriktbeamten und Fußstreifen;
- Erhöhung der Zahl der Polizeiplanstellen, erstklassige Aus- und Fortbildung sowie Ausstattung der Polizei, insbesondere im Bereich modernster Datenverarbeitung;
- Mitwirkung der Justiz durch schnelle Strafverfahren;
- Kritische Begleitung von Modellvorhaben durch Medien, Öffentlichkeit und Forschung.”(Pressereferat im Bundesministerium des Inneren; Nr. V/1997, 14. November 1997)

Community Policing übertragen auf die BRD

Bezogen auf die bundesrepublikanischen Verhältnisse bedeutet die Umsetzung dieses Konzeptes nach der Auffassung von Minister Kanther folgendes:

- “Abkehr vom Begriff der “Bagatell-Kriminalität”; keine Einschränkung des Zugriffs beim Ladendiebstahl; Vorgehen gegen Graffiti-Schmierereien;
- entschlossene Verteidigung der öffentlichen Ordnung gegen Rüpelszenen, öffentlichen Alkoholgenuß, aggressives Betteln, öffentliche Rauschgiftszenen, Rücksichtslosigkeit in Fußgängerzonen, Lärm;
- Erforschung der Bürgermeinung in Stadtteilen zu Sicherheitsfragen, soziale Prävention gegen Jugendkriminalität in der Kommunalpolitik,

- kommunale Präventionsräte;
- engste Zusammenarbeit der Arbeit von Polizei und Ordnungsbehörden, Sonderverwaltungen (Sozialversicherungen und Arbeitsämter) mit Blick auf illegale Arbeit/Beschäftigung, z.B. auf Baustellen; Ordnungsbehörden verstärkt vor Ort (Gewerbeaufsicht, Gaststättenkontrolle, Jugendämter, Sozial- und Ausländerämter);
 - Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen durch Polizei und Ordnungsämter; Schaffung von Gruppen freiwilliger Polizeihelfer, wobei die Organisationsgewalt stets der Polizei vorbehalten bleiben müsse;
 - dezentraler Polizeieinsatz; Verminderung der Autostreifen zugunsten von Fußstreifen; Schaffung von Polizei-Kontaktbeamten in besonders belasteten Stadtteilen; auf Dezentralität eingerichtetes Führungssystem; ständige Fortbildungen der Polizeibeamten; erstklassige Ausrüstung bei der Informations- und Datentechnik;
 - Mitwirkung der Justiz durch Vorbereitung auf schnelle Urteile im beschleunigten Verfahren; Bereitstellung einer kommunalen Infrastruktur für zu gemeinnütziger Arbeit verurteilte Jugendliche und Wiedergutmachung von Schäden;
 - Beginn der Aktion Sicherheitsnetz in möglichst vielen Kommunen mit entschlossenem Auftreten der Sicherheitskräfte an Brennpunkten (Bahnhöfe, offene Drogenszenen, verdächtige Gaststätten, gefährdete Wohngebiete etc.);
 - sorgfältige Erfahrungsauswertung in allen Bereichen; wissenschaftliche Modellbegleitung in wenigen ausgewählten Großstädten mit unterschiedlichen Schwerpunkten." (Pressereferat im Bundesministerium des Inneren; Nr. V/1997, 14. November 1997)

■ Zur Diskussion

New York ist kein Modell

In Kanthers polizeilichem "Sicherheitsnetz" verfängt sich unsere Verfassung

Von Prof. Dr. Wolfgang Hecker

Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden

(veröffentlicht in: Die Zeit, 10/98)

Das amerikanische Modell der Kriminalitätsbekämpfung und polizeilichen Prävention findet in der Bundesrepublik zunehmend Befürworter. Sogar Ralf Dahrendorf hat sich in einer hoffentlich nur einmaligen argumentativen Überspitzung (ZEIT Nr. 3/98) zu den Polizeimethoden in New York bekannt. Die amerikanischen Verfahren sind jedoch ganz überwiegend abzulehnen.

Die Ablehnung gilt in erster Linie dem jenseits liberal-rechtsstaatlicher Vorstellungen angesiedelten Verfahren in New York. Die dort angewandten Einsatzkonzepte wären nach der (noch) bestehenden deutschen Rechtsordnung

in weiten Teilen eher ein Fall für Disziplinarverfahren und den Staatsanwalt als nachahmenswert.

Aber nicht nur das in Deutschland vorrangig erörterte New Yorker Sicherheitssystem ist fragwürdig. Auch der in anderen amerikanischen Städten praktizierte Polizeieinsatz weit unterhalb der Gefahrenschwelle kann kein Vorbild sein. So gehört dort etwa die Verbringung von Obdachlosen und anderen "störenden" Personen zum polizeilichen Alltag.

Bundesinnenminister Kanther will mit der "Aktion Sicherheitsnetz" das amerikanische Modell konsequent nachahmen. Sein Konzept umfaßt ein weites Feld von der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung bis zum gezielten Vorgehen gegen bloße Ordnungsstörungen. Als problematisch erachtete "Szenen" sollen in Anlehnung an das amerikanische Vorgehen im öffentlichen Raum nicht mehr geduldet werden. Dazu zählen nach Bundesminister Manfred Kanther ausdrücklich auch unter den (äußerst unscharfen) Begriff "aggressive Bettler" erfaßte Personen und "Penner".

Einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung dieser Konzeption soll der geplante Einsatz des Bundesgrenzschutzes (BGS) im innerstädtischen Raum leisten. In Berlin und einigen anderen Städten soll das neue präventive Konzept erprobt werden. Dies gilt auch für die Frage eines BGS-Einsatzes in den Städten.

Wegen ihrer schwierigen Personallage sympathisiert die Mehrheit der Bundesländer mit dem Kanther-Konzept. Für den Minister eröffnen die von der Innenministerkonferenz beschlossenen Modellversuche für den innerstädtischen BGS-Einsatz neue Möglichkeiten einer Feinsteuerung der polizeilichen Arbeit in den Bundesländern. Das Verfahren stellt (nach der Etablierung des BGS zur Bahnpolizei und der extremen Ausweitung strafprozessualer Befugnisse) eine erneute fragwürdige Einmischung des Bundes in die Länderkompetenzen zur Gefahrenabwehr dar.

Wenn die Bundesländer allerdings selbst den BGS einsetzen und teilweise auch das amerikanische Konzept nachahmen wollen, geht es weniger um einen Bund-Länder-Konflikt als um die Verfassung. Für sie ist ein solches übereinstimmendes Außerkraftsetzen der föderalistischen Ordnung im Polizeibereich eine klare Bedrohung.

Vor allem aber birgt die derzeit beschleunigte Übernahme von Polizeimethoden aus den Vereinigten Staaten Gefahren für unseren liberalen und demokratischen Rechtsstaat. Die Folgen dieser polizeilichen Sicherheitskonzepte könnten noch schlimmer zu Buche schlagen als die vieldiskutierten und vielgefürchteten Probleme des großen Lauschangriffs.

Wir danken Herrn Prof. Dr. Hecker für die Genehmigung zum Abdruck dieses Artikels.

Thema des nächsten Infoblattes:

Infoblatt Nr. 5: Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder -und Jugendhilfegesetz

Impressum

Infoblatt Nr.4

August 1998

Herausgeber

Sozialpädagogisches Institut Berlin

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Kremmener Str. 9-11

10435 Berlin

Tel: 030/ 449 01 54

Fax: 030/ 449 01 67

Redaktion

Andrea Pechovsky

Beitrag

Prof. Dr. Wolfgang Hecker

Das Infoblatt erscheint mindestens

viermal im Jahr als

Lose-Blatt-Sammlung

zu Themen aus den Bereichen Recht,

Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben

Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle

ist ausdrücklich erwünscht